

**Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2017**

green benefit

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
als Umbrellafonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K257

Verwaltungsgesellschaft



R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	1
Allgemeine Informationen	3
Geschäftsbericht	5
Prüfungsvermerk.....	7
green benefit - Nachhaltigkeit Plus	10
<i>Vermögensübersicht.....</i>	<i>10</i>
<i>Vermögensaufstellung.....</i>	<i>11</i>
<i>Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte.....</i>	<i>13</i>
<i>Ertrags- und Aufwandsrechnung.....</i>	<i>14</i>
<i>Entwicklung des Teilfondsvermögens</i>	<i>15</i>
<i>Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre</i>	<i>15</i>
<i>Wertpapierkurse bzw. Marktsätze</i>	<i>16</i>
Erläuterungen zum Jahresbericht	17

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Eigenkapital per 31. Dezember 2017
EUR 5.913.622,70

**Verwaltungsrat
der Verwaltungsgesellschaft**

Vorsitzender

Martin STÜRNER
Mitglied des Vorstands
PEH Wertpapier AG,
D-FRANKFURT AM MAIN

Mitglieder

Thomas AMEND
Geschäftsführender Gesellschafter
fo.con S.A.,
L-GREVENMACHER

Constanze HINTZE
Geschäftsführerin
Svea Kuschel + Kolleginnen
Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH,
D-MÜNCHEN
(seit dem 3. Mai 2017)

**Geschäftsführung der
Verwaltungsgesellschaft**

Thomas AMEND
Geschäftsführender Gesellschafter
fo.con S.A., L-GREVENMACHER

Pierre GIRARDET
Mitglied der Geschäftsführung
Axxion S.A., L-GREVENMACHER

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 LUXEMBURG

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

**green benefit
Investmentfonds (F.C.P.)**

**Zentralverwaltung /
Register- und Transferstelle**

navAXX S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Anlageberater (Haftungsdach)

BN & Partners Capital AG
Steinstraße 33
D-50374 ERFTSTADT

Tied Agent

green benefit AG
Charles-Lindbergh-Straße 7a
D-90768 FÜRTH

Informationsstelle

Bundesrepublik Deutschland

Fondsinform GmbH
Rudi-Schillings-Str. 9
D-54296 TRIER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds green benefit (nachfolgend als „Fonds“ bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „*fonds commun de placement à compartiments multiples*“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

green benefit – Nachhaltigkeit Plus in EUR
(im Folgenden „Nachhaltigkeit Plus“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „*Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 6. November 2014 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 4. Dezember 2014 im „*Mémorial*“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro (EUR).

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („*Bewertungstag*“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2015. Der erste geprüfte Jahresbericht wurde zum 31. Dezember 2015 erstellt; der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wurde zum 30. Juni 2015 erstellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen für die Anteilhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

**green benefit
Investmentfonds (F.C.P.)**

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „*Recueil électronique des sociétés et associations*“ (www.rcls.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2005 trat die EU-Zinsrichtlinie in Kraft, die generell einen Austausch von Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern (natürliche Personen) vorsieht.

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinssteuerrichtlinie) soll generell ein Austausch von Informationen über Zinserträge erfolgen, die an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Staat steuerlich ansässig sind. Als Zinserträge gelten auch Einkünfte aus Investmentfonds, sofern diese in den Anwendungsbereich der EU-Zinssteuerrichtlinie fallen.

Bis Ende 2014 beteiligte sich Luxemburg grundsätzlich nicht an diesem Informationsaustausch, hat aber eine Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern (in Höhe von 35%) erhoben, sofern die Fondsanteile in einem Depot bei einer Luxemburger Bank gehalten wurden und sich der EU-Ausländer nicht ausdrücklich für die Weitergabe der Informationen entschieden hatte. Über eine Vermeidung der Quellensteuer (Vollmacht zur Auskunftserteilung) sollte sich der Interessent beraten lassen.

Seit dem 1. Januar 2015 beteiligt sich Luxemburg am Informationsaustausch über Zinserträge im Sinne der EU-Zinssteuerrichtlinie. Ein entsprechendes Gesetz trat am 25. November 2014 in Kraft.

Das neue Investmentsteuergesetz in Deutschland, welches zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Auf Ebene des Anlegers sollen Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Teilfreistellung von Ausschüttungen und Gewinnen, die aus dem Verkauf von Anteilen resultieren, möglich. Diese Teilfreistellung soll ein Ausgleich für die Vorbelastung auf Fondsebene sein, sodass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll, unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahr des Fonds, für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch Fondsanteile der Anleger als fiktiv veräußert, und am 1. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn, im Sinne des Gesetzes, aus dem fiktiven Verkauf, soll jedoch erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

nachdem sich die Verunsicherung durch den US-Präsidentschaftswechsel Anfang 2017 gelegt hat, trugen die Maßnahmen von Donald Trump gepaart mit einem weiterhin guten wirtschaftlichen Umfeld zu einem positiven Aktienjahr bei. Durch das sehr niedrige Zinsumfeld sind viele Anleger nach wie vor auf der Suche nach risikoarmen Investitionsmöglichkeiten.

DAX	MDAX	EuroStoxx50	DJIA	Nikkei	HangSeng	MSCI World	EUR/USD
+12,5%	+18,0%	+6,5%	+9,7%	+8,3%	+18,4%	+20,1%	+14,0%

Die Aktienmärkte zeigen sich seit der Finanzkrise 2008 weiterhin freundlich. So konnte der weltweit gestreute MSCI World Index im vergangenen Jahr um 20,1% (in USD) zulegen. Insbesondere die amerikanischen Aktienindizes eilten 2017 von einem Rekordstand zum Nächsten, was durch sehr gute wirtschaftliche Daten bestätigt wurde. Das freundliche Umfeld sorgte auch auf der Zinsseite für Bewegung, so dass die amerikanische Notenbank FED den Leitzins gleich dreimal erhöhte und weitere Schritte für 2018 angekündigt hat.

In Europa zeigte sich ein eher abwartendes Bild. Insbesondere die noch unklaren Auswirkungen des Brexit-Referendums führten bei den meisten Marktteilnehmern zu Verunsicherung. Der Aktienmarktrallye der USA hinkte man hier etwas hinterher. Der EuroStoxx50 konnte im Jahr 2017 eine Wertentwicklung von +6,5% verzeichnen, der deutsche Aktienindex Dax legte 12,5% zu. Die Bundestagswahl im September hinterließ keine deutlichen Spuren an den Märkten.

Die kurzfristigen Zinssätze blieben noch immer negativ, was viele Banken dazu bewogen hat, diese Negativverzinsung an ihre Kunden weiterzugeben. Allerdings fährt die EZB das ausgerufenen Ankaufprogramm am Anleihenmarkt allmählich zurück, was sich durch leicht steigende Renditen am langen Ende ausdrückt, jedoch bislang noch nicht zu einer Entspannung führte.

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Der Solarbereich als größter Sektor in unserem Teilfonds befand sich 2017 in einem von zyklischen Einflüssen bestimmten Übergangsjahr. Insbesondere ein schwaches erstes Quartal führte infolge sehr schlechter Wetterbedingungen vereinzelt zu höherer Volatilität.

Aber insbesondere die großen Solarmodulhersteller konnten in der Folge stabile Umsätze vorweisen. Beispielsweise konnte First Solar Ende 2017 melden, dass sie bis in das Jahr 2020 hinein die Modulproduktion bereits verkauft haben. Sie sind weltweiter Kostenführer mit der neuen Serie 6 im Dünnschichtsektor und können gar nicht so schnell liefern, wie bestellt wird.

Von der sehr positiven Gesamtentwicklung im Solarsektor mit neuen Rekorden bei der Installation weltweit profitierten auch besonders die Wechselrichterhersteller im Portfolio. Diese verfügen über führende Technologien, die es den Kunden ermöglichen, den hergestellten Strom kostengünstig zu speichern und die Energie auch mittels Software optimal zu verwalten. Diese Unternehmen wandeln sich immer mehr von Hardware-Herstellern zu Service-Dienstleistern.

Auch im Windsektor wurden von unseren Unternehmen im Portfolio etliche neue Aufträge gewonnen, beispielsweise in Spanien, wo in 25 Jahre alten Windparks 90 Turbinen durch 12 neue Turbinen ersetzt werden mit insgesamt gleicher Leistung und mit niedrigeren Betriebskosten. Dieses Beispiel zeigt, dass Windenergie deutlich an Effizienz gewonnen hat und dass derartige Projekte ökologisch sowie ökonomisch vernünftig sind.

Der Elektro-Sektor mit der Elektromobilität entwickelte sich sehr gut bei den Verkäufen von Elektroautos und Elektrobussen weltweit, insbesondere in China. Es waren etliche Neueröffnungen von Fabriken für Elektrobusse, beispielsweise in den USA, zu sehen.

Immer wieder wurden Unternehmen aus unserem Portfolio von anderen Unternehmen übernommen. Ein wirklicher Paukenschlag war die Übernahme von Whole-Foods Market für über dreizehn Milliarden US-Dollar durch Amazon im Juni 2017.

Die hohen Positionen im Währungsbereich US-Dollar zum Euro wurden im Jahr 2017 wieder komplett über Währungsforwards abgesichert. Gerade in den letzten Monaten im Jahr 2017 mit stark steigendem Euro zum US-Dollar war dies eine sehr wichtige Maßnahme für das Portfolio und hat sich sehr bewährt.

Der Fondspreis der P-Tranche lag am 1. Januar 2017 bei 59,21 EUR und am 31. Dezember 2017 bei 78,91 EUR. Dies entspricht einer Wertentwicklung von +33,27%.

Der Fondspreis der I-Tranche lag am 1. Januar 2017 bei 597,49 EUR und am 31. Dezember 2017 bei 796,82 EUR. Dies entspricht einer Wertentwicklung von +33,36%.

Ausblick

Im Jahr 2018 wird sich zeigen, ob die angekündigte Zinswende nun auch bei den Anlegern ankommt. Allerdings wird die EZB das QE-Programm nur sehr langsam aufweichen und durch eine weiterhin niedrige Inflation keinen Handlungsbedarf haben. Das nach wie vor attraktive wirtschaftliche Umfeld lässt die Aktienmärkte attraktiv erscheinen, wobei insbesondere in Europa der Effekt des Brexit abzuwarten gilt. Weitere Störfaktoren bleiben politische Risiken, wie sie sich beispielsweise zwischen Nordkorea und den USA abspielen.

Immer mehr Länder gehen zu Ausschreibungen über, insbesondere China plant weiter starke Investitionen in Solar und Wind und davon können gerade unsere Solarmodulhersteller und Windunternehmen, die weltweit führend sind, profitieren. Zudem bauen viele Regionen, wie Lateinamerika, Investitionen in erneuerbare Energien massiv aus, ebenso der mittlere Osten.

Das Thema Energiespeicher wird für eine nachhaltige Zukunft immer wichtiger. Insbesondere bei den erneuerbaren Energien kann dies zu signifikanten positiven Einflüssen führen.

Aber auch andere Sektoren wie Elektromobilität und Energieeffizienz könnten von der zunehmend günstiger werdenden Energiespeicherung profitieren und es sind hier weitere hohe Investitionen zu erwarten. Die Gründe für diese neuen massiven Investitionen liegen insbesondere darin, dass Klimaveränderungen immer deutlicher für jedermann zu spüren sind. Dies führt zu einer Veränderung des Bewusstseins von Regierungen, Städten sowie Unternehmen weltweit und der Erkenntnis, hier eine Verantwortung für künftige Generationen übernehmen zu müssen.

Luxemburg, im Januar 2018

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
green benefit

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des green benefit und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Abschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 29. März 2018

Carsten Brengel

green benefit - Nachhaltigkeit Plus

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017

	Tageswert in EUR	% Anteil am Teilfondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	3.237.342,17	100,64
1. Aktien	2.933.907,67	91,21
Bundesrep. Deutschland	554.552,85	17,24
China	227.429,39	7,07
Dänemark	75.866,65	2,36
Hongkong	105.802,10	3,29
Kaimaninseln	338.466,05	10,52
Kanada	306.517,31	9,53
Schweiz	158.813,28	4,94
USA	1.166.460,04	36,26
2. Derivate	167.237,65	5,20
3. Bankguthaben	122.641,72	3,81
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13.555,13	0,42
II. Verbindlichkeiten	-20.765,63	-0,64
III. Teilfondsvermögen	3.216.576,54	100,00

green benefit
Investmentfonds (F.C.P.)

green benefit - Nachhaltigkeit Plus
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- vermögens	
Bestandspositionen							EUR	2.933.907,67	91,21	
Amtlich gehandelte Wertpapiere							EUR	2.933.907,67	91,21	
Aktien										
Electrovaya Inc. Registered Shares o.N.	CA28617B1013	STK		111.280	72.000		CAD	0,6200	45.896,60	1,43
Meyer Burger Technology AG Nam.-Aktien SF -,05	CH0108503795	STK		112.486		54.272	CHF	1,6500	158.813,28	4,94
Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier DK 1	DK0010268606	STK		1.300	1.300		DKK	434,5000	75.866,65	2,36
Manz AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0JQ5U3	STK		7.977	3.232		EUR	31,1150	248.204,36	7,71
Nordex SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0D6554	STK		18.594	14.588		EUR	8,8350	164.277,99	5,11
SMA Solar Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0DJ6J9	STK		3.974	1.355		EUR	35,7500	142.070,50	4,42
BYD Co. Ltd. Registered Shares H YC 1	CNE100000296	STK		13.280		3.000	HKD	68,1000	96.919,76	3,01
China Everbright Intl Ltd. Registered Shares o.N.	HK0257001336	STK		89.750			HKD	11,0000	105.802,10	3,29
China High-Speed Trans.Equip. Registered Shares DL -,01	KYG2112D1051	STK		82.640		22.000	HKD	12,0200	106.453,99	3,31
Xinjiang Goldwind Sc.&T.Co.Ltd Registered Shares H YC 1	CNE100000PP1	STK		92.820	21.420	7.600	HKD	13,1200	130.509,63	4,06
8Point3 Energy Partners L.P. Reg.Uts Cl.A R.L.P.Interest oN	US2825391053	STK		9.940	2.370		USD	15,2500	126.976,88	3,95
Canadian Solar Inc. Registered Shares o.N.	CA1366351098	STK		18.410	5.500		USD	16,9000	260.620,71	8,10
Cree Inc. Registered Shares DL-,00125	US2254471012	STK		4.040		900	USD	37,2600	126.093,48	3,92
Enphase Energy Inc. Registered Shares DL -,01	US29355A1079	STK		113.150	32.450		USD	2,4900	236.005,61	7,34
First Solar Inc. Registered Shares DL -,001	US3364331070	STK		2.530		500	USD	68,3500	144.852,99	4,50
JinkoSolar Holding Co. Ltd. Reg.Shs (Sp. ADRs)/4 DL-,00002	US47759T1007	STK		11.200	6.300	1.100	USD	24,7300	232.012,06	7,21
Maxwell Technologies Inc. Registered Shares DL-,01	US5777671067	STK		27.750	13.490	6.300	USD	6,0300	140.167,95	4,36
SolarEdge Technologies Inc. Registered Shares DL -,0001	US83417M1045	STK		4.831		4.969	USD	37,9500	153.573,84	4,77
United Natural Foods Inc. Registered Shares DL -,01	US9111631035	STK		1.340	1.340		USD	49,3100	55.348,80	1,72
Veeco Instruments Inc. Registered Shares DL -,01	US9224171002	STK		9.980	7.690	810	USD	15,0500	125.815,88	3,91
Weyerhaeuser Co. Registered Shares DL 1,25	US9621661043	STK		1.951		350	USD	35,2600	57.624,61	1,79
Summe Wertpapiervermögen							EUR	2.933.907,67	91,21	
Derivate							EUR	167.237,65	5,20 ²⁾	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Devisen-Derivate							EUR	167.237,65	5,20	
Devisenterminkontrakte										
Offene Positionen										
Banque de Luxembourg USD/EUR	OTC	Kauf- währung EUR		Kauf- betrag 1.669.504,82	Verkaufs- währung USD	Verkaufs- betrag -1.800.000,00	Fälligkeit 05.03.2018	167.237,65	5,20	
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							EUR	122.641,72	3,81	
Kassenbestände							EUR	122.849,04	3,82	
Verwahrstelle										
		EUR		30.505,64				30.505,64	0,95	
		USD		110.239,55				92.343,40	2,87	
Cash Collateral							EUR	-207,32	-0,01	
Cash Collateral										
		EUR		-207,32				-207,32	-0,01	

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

green benefit
Investmentfonds (F.C.P.)

green benefit - Nachhaltigkeit Plus
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- vermögens
Sonstige Vermögensgegenstände									
Gründungskosten			EUR	8.355,62			EUR	13.555,13	0,42
Sonstige Forderungen			EUR	5.199,51				8.355,62	0,26
								5.199,51	0,16
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.353,25			EUR	-20.765,63	-0,64
Verwaltungsvergütung			EUR	-795,30				-1.353,25	-0,04
Zentralverwaltungsvergütung			EUR	-1.552,65				-795,30	-0,02
Betreuungsgebühr			EUR	-1.933,33				-1.552,65	-0,05
Prüfungskosten			EUR	-13.304,88				-1.933,33	-0,06
Register- und Transferstellenvergütung			EUR	-241,67				-13.304,88	-0,41
Taxe d'Abonnement			EUR	-397,66				-241,67	-0,01
Sonstige Kosten			EUR	-1.186,89				-397,66	-0,01
								-1.186,89	-0,04
Teilfondsvermögen							EUR	3.216.576,54	100,00 ¹⁾
green benefit - Nachhaltigkeit Plus I									
Anzahl Anteile							STK	1.953,000	
Anteilwert							EUR	796,82	
green benefit - Nachhaltigkeit Plus P									
Anzahl Anteile							STK	21.041,506	
Anteilwert							EUR	78,91	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

2) Maximales Marktexposure der Derivate unter Annahme eines Delta von 1.

Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile (Zielfonds) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

green benefit
Investmentfonds (F.C.P.)

green benefit - Nachhaltigkeit Plus

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien				
TerraForm Global Inc. Registered Shares DL -,01	US88104M1018	STK		27.136
Whole Foods Market Inc. Registered Shares o.N.	US9668371068	STK		3.433
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
TerraForm Power Inc. Registered Shares A DL -,01	US88104R1005	STK		7.400

green benefit
Investmentfonds (F.C.P.)

green benefit - Nachhaltigkeit Plus

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

I. Erträge

1. Dividenden	Euro	32.504,40
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	Euro	475,58
3. Abzug Quellensteuer	Euro	-2.819,26
Summe der Erträge	Euro	30.160,72

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	Euro	-8.455,95
2. Verwahrstellenvergütung	Euro	-11.602,61
3. Register- und Transferstellenvergütung	Euro	-5.252,43
4. Betreuungsgebühr	Euro	-26.499,49
5. Zentralverwaltungsgebühr	Euro	-25.932,71
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	Euro	-3.717,98
7. Prüfungskosten	Euro	-14.792,87
8. Taxe d'Abonnement	Euro	-1.428,23
9. Zinsaufwand aus Geldanlagen	Euro	-419,34
10. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	Euro	-4.370,99
Summe der Aufwendungen	Euro	-102.472,60

III. Ordentliches Nettoergebnis

Euro -72.311,88

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	Euro	114.738,47
2. Realisierte Verluste	Euro	-233.760,84
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	Euro	-119.022,37

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Euro -191.334,25

**VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres
(ohne Ertrags-/Aufwandsausgleich)**

Euro 872.505,68

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

Euro 681.171,43

green benefit - Nachhaltigkeit Plus

Entwicklung des Teilfondsvermögens

			2017	
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	2.212.223,15
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR	304.847,27
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	838.254,20		
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	-533.406,93		
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	18.334,69
3. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	681.171,43
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	3.216.576,54

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

green benefit - Nachhaltigkeit Plus I

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2015 *)	Stück	2.731,000	EUR	894,09
31.12.2016	Stück	2.192,000	EUR	597,49
31.12.2017	Stück	1.953,000	EUR	796,82

green benefit - Nachhaltigkeit Plus P

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2015 *)	Stück	12.080,000	EUR	89,00
31.12.2016	Stück	15.242,084	EUR	59,21
31.12.2017	Stück	21.041,506	EUR	78,91

green benefit - Nachhaltigkeit Plus

Geschäftsjahr	Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2015 *)	EUR	3.516.893,52
31.12.2016	EUR	2.212.223,15
31.12.2017	EUR	3.216.576,54

*) Auflagendatum 26.02.2015

green benefit - Nachhaltigkeit Plus

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 28.12.2017	
Kanadische Dollar	(CAD)	1,5032400	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,1686800	= 1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,4453000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	9,3311000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,1938000	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel
OTC Over-the-Counter

Erläuterungen zum Jahresbericht
zum 31. Dezember 2017

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierter Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen

Die aus Wertpapierverkäufen realisierten Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Methode der Durchschnittskosten der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 belaufen sich diese Kosten für den folgenden Teilfonds auf:

green benefit – Nachhaltigkeit Plus	EUR	7.457,50
-------------------------------------	-----	----------

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in diese Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

f) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds green benefit zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem green benefit – Nachhaltigkeit Plus, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Investmentfonds green benefit.

g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

h) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtszeitpunkt aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Realisierte und nicht realisierte Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

k) Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds können innerhalb der ersten fünf Jahre ab Gründung vollständig abgeschrieben werden. Werden nach Gründung des Fonds zusätzliche Teilfonds eröffnet, können entstandene Gründungskosten, die noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, diesen anteilig in Rechnung gestellt werden; ebenso tragen die Teilfonds ihre jeweiligen spezifischen Lancierungskosten. Auch diese können über eine Periode von längstens fünf Jahren nach Lancierungsdatum abgeschrieben werden.

l) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 29. Dezember 2017 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 28. Dezember 2017 erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („*taxe d’abonnement*“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („*taxe d’abonnement*“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse mit einer reduzierten „*taxe d’abonnement*“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ausgeschüttet.

Nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft können neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden. Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Ausschüttung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Thesaurierung der Erträge vorgenommen werden.

Erläuterung 5 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 6 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern der Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 7 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 8 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung: TEUR 2.437

davon feste Vergütung: TEUR 2.237
davon variable Vergütung: TEUR 200

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 35 (inkl. Geschäftsleitung)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risktaker:

Vergütung: TEUR 1.307
davon Führungskräfte: TEUR 1.307

Das Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2017 überarbeitet, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 9 – Angaben gemäß der Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.